

# Grundsätze zur Vergabe des Helga-und-Werner-Sprenger-Friedenspreises

## 1. Präambel

Mit der Vergabe des "Helga-und-Werner-Sprenger-Friedenspreises" würdigt die INTA-Stiftung Menschen oder Initiativen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Friedens im Sinne der Stiftungsziele verdient gemacht haben.

Diese sollen durch den Preis Auszeichnung, Unterstützung und öffentliche Anerkennung finden.

Dieser Friedenspreis hat in erster Linie Menschen und Initiativen im Blick, die beispielhafte und innovative Aktionen und Projekte zur Förderung des friedvollen Zusammenlebens lokal, regional oder global zum Ziel haben.

Der Friedenspreis ist mit 5.000,- Euro dotiert.

Eine Jury entscheidet über die Vergabe.

Der Preis wird jährlich am 9. November, dem Geburtstag von Werner Sprenger, vergeben.

Die Verleihung ist mit der Übergabe einer Urkunde verbunden.

## 2. Voraussetzungen für eine Nominierung oder eine Bewerbung

Bei den Nominierungen oder den Bewerbungen kann es sich um laufende Projekte handeln oder um abgeschlossene Projekte, deren Abschluss nicht länger als ein Jahr zurückliegt, oder um ein Lebenswerk.

## 3. Nominierungsverfahren

Nominierungen für den Friedenspreis erfolgen durch den Stiftungsrat. Sie sind jährlich bis zum 30. September des jeweiligen Vergabjahres möglich.

Empfehlungen und Vorschläge für den Friedenspreis sind an den Stiftungsrat zu richten.

## 4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist per Post bei folgender Adresse einzureichen:

INTA-Stiftung  
Helga Sprenger  
Wintererstrasse 5  
79104 Freiburg

Folgende Punkte sollen in der Bewerbung enthalten sein:

Name oder Bezeichnung des Bewerbenden (Rechtsform)

Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners

Titel des Projekts

Projektbeschreibung mit Aufgabenstellung und Zielsetzung des Projekts

Haben Sie Ideen zur Fortführung Ihres Projekts?

Wie haben Sie von dem Friedenspreis erfahren?

Die Bewerbung soll 4 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Aktuelle Presse- und Medien-dokumente können beigefügt werden

Bewerbungen für den Friedenspreis sind jährlich bis zum 30. September des jeweiligen Vergabjahres möglich.

## **5. Die Jury**

Eine fünfköpfige Jury, bestehend aus den drei Mitgliedern des Stiftungsrats sowie zwei weiteren durch den Stiftungsrat ernannten Mitgliedern, entscheidet über die Vergabe des Preises.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Freiburg, den 15.08.2014